

HOCHSCHULE UND FORSCHUNG



GUTE ARBEIT UND GUTES STUDIUM FÜR ALLE

ANFORDERUNGEN DER GEW AN DIE
WISSENSCHAFTSPOLITIK DER
NÄCHSTEN BUNDESREGIERUNG

Am 23. Februar wird der Deutsche Bundestag vorzeitig neu gewählt. Auch wenn die Bildungspolitik im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland derzeit überwiegend Ländersache ist, verfügt der Bund in der Hochschul- und Forschungspolitik über enorme Gestaltungsmöglichkeiten. Die GEW erwartet von der nächsten Bundesregierung, diese aktiv zu nutzen, um für gute Arbeit und gutes Studium für alle zu sorgen. Um das Recht auf Hochschulbildung und den Anspruch auf bestmögliche Studienbedingungen und individuelle Betreuung sowie eine qualitativ hochwertige Forschung zu gewährleisten, braucht es eine soziale Öffnung und einen nachhaltigen Ausbau der Hochschulen in der Breite. Das wird nur mit deutlichen Verbesserungen in der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie mit verlässlichen Karrierewegen und stabilen Beschäftigungsbedingungen gelingen.

Nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung

Die Finanzierung der Hochschulen hält nicht Schritt mit explodierenden Kosten und erhöhten Anforderungen an Forschung, Lehre und Studium in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Darüber hinaus werden die Studierendenzahlen weiter steigen. Während die Grundfinanzierung stagniert oder gekürzt wird, geben Bund und Länder Milliarden für befristete Programme und Wettbewerbe aus. Diese Entwicklung begünstigt die Ausweitung befristeter Beschäftigung und gefährdet die Wissenschaftsfreiheit. Ein Kurswechsel in der Wissenschaftsfinanzierung ist überfällig – hin zu einer nachhaltigen, verlässlichen, dynamischen und deutlich stärkeren Grundfinanzierung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die GEW fordert:

- eine Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen statt überbordender Projektfinanzierung,
- eine Aufstockung, Verstetigung und Dynamisierung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ umzusetzen sowie unbefristete Beschäftigungen des aus diesen Mitteln finanzierten Lehrpersonals,
- die Gleichwertigkeit von Forschung und Lehre sowie von Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen,

künstlerischen und Dualen Hochschulen in der Hochschulfinanzierung sicherzustellen,

- die Exzellenzstrategie in einen „Pakt für gute Arbeit in der Wissenschaft“ umzuwandeln, der eine Entfristungsoffensive an den Hochschulen auslöst,
- die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wieder aufzunehmen und zu einem „Pakt für gute Lehrkräftebildung“ weiterzuentwickeln, der zu mehr Studienplätzen, besseren Betreuungsrelationen, weniger Studienabbrüchen und einer Reform der Curricula führt – und so effizient gegen den Lehrkräftemangel vorgeht,
- die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder einzuführen, um den auf mindestens 75 Milliarden Euro angewachsenen Sanierungsstau aufzulösen,
- einen Hochschuldigitalpakt zu beschließen, der den Ausbau, die Verbesserung und kontinuierliche Pflege der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen fördert,
- Fördergelder für Forschung und Lehre ausschließlich nach der Qualität der Anträge zu vergeben und die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit von Wissenschaftler*innen sowie Zivilklauseln von Hochschulen und Forschungseinrichtungen uneingeschränkt zu respektieren,
- einen Hochschulsozialpakt zu vereinbaren, mit dem Bund und Länder für bezahlbaren Wohnraum für Studierende und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur auf den Campussen sorgen.

Strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung

Wurden vor 50 Jahren noch 45 Prozent der Studierenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert, sind es heute gerade noch zwölf Prozent. Ursprünglich wurde ein Vollzuschuss gewährt, heute muss die Hälfte der Förderung nach dem Studium zurückgezahlt werden. Die Folgen: Junge Menschen schrecken vor einem Studium zurück, rund ein Drittel der Studierenden lebt in prekären Verhältnissen, zwei Drittel müssen ganzjährig jobben, viele brechen ihr Studium ab, der Mangel an akademisch qualifizierten Fachkräften verschärft sich. Es ist höchste Zeit für eine umfassende Reform der Ausbildungsförderung.

Die GEW fordert:

- die BAföG-Bedarfssätze mindestens auf Bürgergeldniveau anzuheben, um das Existenzminimum zu sichern, sowie die Freibeträge zu erhöhen und diese regelmäßig und automatisch an Preissteigerungen und Einkommensentwicklung anzupassen,
- die tatsächlichen Wohnkosten entsprechend den regionalen Obergrenzen nach Wohngeldgesetz zu übernehmen,
- das Studierenden-BAföG auf einen Vollzuschuss umzustellen, der nicht zurückgezahlt werden muss,
- die Förderdauer um zwei Semester je gestuftem Studiengang zu verlängern, bei einstufigen Studiengängen an die durchschnittliche Studiendauer anzupassen und alle Altersgrenzen abzuschaffen,
- die Antragstellung zu vereinfachen und komplett zu digitalisieren,
- die Regelförderung von Schüler*innen an weiterführenden Schulen ab Klasse 10 wieder einzuführen, auch an allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- ein elternunabhängiges Studienhonorar einzuführen, in einem ersten Schritt als ersten Sockel der Ausbildungsförderung,
- das Deutschlandstipendium abzuschaffen und diese Mittel in den BAföG-Haushalt zu überführen,
- Studiengebühren jedweder Art bundesgesetzlich zu verbieten, auch für Nicht-EU-Bürger*innen.

Gute Arbeit in der Wissenschaft

Zu viele Zeitverträge mit zu kurzen Laufzeiten, keine Personalentwicklung und entsprechend weitestgehend unmögliche Karriereplanung: Das Hire-and-Fire-Prinzip an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist nicht nur unfair gegenüber hochqualifizierten und engagierten Wissenschaftler*innen und begünstigt Machtmissbrauch, es unterminiert auch die Qualität von Lehre und Forschung sowie die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hoch-

schule und Forschung. Es braucht Dauerstellen für Daueraufgaben in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement.

Die GEW fordert:

- das Befristungsrecht mit dem Ziel zu reformieren,
 - Befristungen nur zum Zweck der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung mit dem Ziel der Promotion oder einer entsprechenden künstlerischen Qualifizierung zu ermöglichen und dabei Qualifizierung als Arbeitszeit anzuerkennen,
 - in der Postdoc-Phase eine Befristung allenfalls mit verbindlicher Anschlusszusage zuzulassen,
 - feste Mindestvertragslaufzeiten von in der Regel sechs, mindestens aber vier Jahren für Qualifizierungsbefristungen vorzugeben,
 - Nachteilsausgleiche für Menschen mit Sorgeverantwortung oder Beeinträchtigungen verbindlich auszugestalten,
 - die Tarifsperre ersatzlos zu streichen,
- die sachgrundlose Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) und aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) zu streichen,
- die Finanzierung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern mit folgenden Auflagen zu versehen:
 - verantwortungsbewusster Umgang mit Befristung,
 - aktive Personalentwicklung sowie wirksame Maßnahmen zu Gleichstellung, Antidiskriminierung und gegen Machtmissbrauch,
 - Tarifbindung für alle Beschäftigten,
 - Finanzierung von Dauerstellen unabhängig von einer Professur, auch aus Drittmitteln und Projektgeldern,
- Organisationsstrukturen (z. B. Departments) für transparente und partizipative Personalentscheidungen zu fördern. ■

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Reifenberger Str. 21 | 60489 Frankfurt am Main | Tel.: 069/789730 | Fax: 069/78973103
info@gew.de | www.gew.de

Verantwortlich: Dr. Andreas Keller | **Redaktion:** Dr. Andreas Keller | **Layout, Korrektorat:** Andrea Vath | **Druck:** Eigendruck

Titelbild: istock / Reinhard Krull

■
Februar 2025